leicht erklärt!

Hass-Verbrechen und Rechts-Extremismus

Ein neues Gesetz soll mehr dagegen tun

Thema im Bundestag

Letzte Woche haben die Politiker vom Bundestag über einen Gesetz-Vorschlag gesprochen.

Das Thema vom Gesetz-Vorschlag ist: Rechts-Extremismus und Hass-Verbrechen.
Vor allem im Internet.

Der Gesetz-Vorschlag hat den Namen: Gesetz zur Bekämpfung des Rechts-Extremismus und der Hass-Kriminalität.

Was ist mit Hass-Verbrechen und Rechts-Extremismus gemeint?

Hass-Verbrechen

Hass-Verbrechen bedeutet:
Jemand verhält sich einer anderen Person gegenüber gewalttätig.
Und zwar, weil er diese Person hasst.

Er kann dabei gewalttätige Worte nutzen.
Zum Beispiel Beleidigungen oder Drohungen.

Oder er macht gewalttätige Taten.

Rechts-Extremismus

Mit dem Wort „Rechts-Extremismus“ beschreibt man eine bestimmte politische Meinung und ein bestimmtes Verhalten.

Rechts-Extremismus hat oft mit Fremden-Hass zu tun.

Rechts-extreme Personen glauben, dass manche Menschen mehr wert sind als andere Menschen.

Sie glauben, dass das eigene Land mehr wert ist als andere Länder.

Sie hassen oft Menschen aus anderen Ländern, mit einer anderen Religion oder einer anderen Haut-Farbe.

Und manche sind bereit, Gewalt gegen sie einzusetzen.

Warum wird das Gesetz gemacht?

In Deutschland gibt es immer mehr Rechts-Extremismus und Hass.
Vor allem im Internet.

Immer mehr Menschen nutzen das Internet, um Rechts-Extremismus und Hass zu verbreiten.

Viele Experten sagen:
Wenn viele gewalttätige Dinge gesagt werden, dann werden auch immer mehr gewalttätige Dinge getan.

In den letzten Monaten gab es mehrere Ereignisse, bei denen Rechts-Extremismus und Hass eine Rolle gespielt haben.

Zum Beispiel:

Der Anschlag in Hanau

In Hanau gab es im Februar 2020 einen Anschlag.

Ein Mann hat dabei
10 Menschen getötet.
Und 6 Menschen verletzt.

Er hat auch sich selbst getötet.

Ein wichtiger Grund dafür war Fremden-Hass.

Die Familien von den Opfern kommen aus anderen Ländern.

Der Anschlag in Halle

In Halle gab es im Oktober 2019 einen Anschlag.

Ein Mann hat dabei
2 Menschen getötet.
Und 2 Menschen verletzt.

Der Grund war Juden-Hass.

Der Mann wollte eigentlich Menschen in einer Synagoge töten.
Eine Synagoge ist
ein jüdisches Gottes-Haus.

Zu diesem Thema gab es schon mal eine Ausgabe von „leicht erklärt“.

Und zwar Ausgabe Nummer 129.

Sie hatte den Titel: Angriff in Halle.

Sie war eine Beilage in:
Das Parlament 43/2019.

Der Mord an Walter Lübcke

Im Juni 2019 wurde Walter Lübcke ermordet.

Er war ein Politiker aus Kassel.

Walter Lübcke hat sich für Flüchtlinge aus dem Ausland eingesetzt.

Die Polizei vermutet:
Der Täter war rechts-extrem.

Der Gesetz-Vorschlag

Das neue Gesetz soll etwas gegen Hass-Verbrechen und Rechts-Extremismus machen.

Mit dem Gesetz sollen solche Ereignisse verhindert werden.
Und die Täter sollen strenger bestraft werden.

Im Folgenden einige Dinge, die sich durch das Gesetz ändern sollen.

1) Soziale Netzwerke

Im Internet gibt es soziale Netzwerke.

Zum Beispiel:
- Facebook
  Das spricht man ungefähr so aus:
  Fäis-Buck.
- Youtube
  Das spricht man ungefähr so aus:
  Ju-Tjub.
- Twitter
- Instagram

In sozialen Netzwerken kann man sich mit anderen Menschen unterhalten.
Und man kann Bilder, Videos und Texte teilen.

Manche Menschen tun dort auch Dinge, die verboten sind.

Sie schreiben zum Beispiel Mord-Drohungen.
Oder sie laden Bilder von schweren Gewalt-Taten hoch.

Die sozialen Netzwerke müssen diese Inhalte löschen.

Doch das neue Gesetz
möchte noch mehr:

Die sozialen Netzwerken sollen
solche Inhalte auch melden.

Und zwar an die Polizei.
Genauer: An eine bestimmte
Polizei mit dem Namen
Bundes-Kriminal-Amt.

Sie sollen auch Infos über die Täter
an die Polizei weitergeben.
So kann ein Täter leichter gefunden
werden.

Wenn die sozialen Netzwerke
das nicht melden,
müssen sie Geld-Strafen zahlen.

Zu diesem Thema gab es schon mal
eine Ausgabe von „leicht erklärt“.

Und zwar Ausgabe Nummer 66.

Sie hatte den Titel:
Beleidigungen im Internet.

Sie war eine Beilage in:
Das Parlament 21-22/2017.

---

2) Drohungen und Beleidigungen

Drohungen und Beleidigungen im
Internet will man strenger bestrafen.
Und sie sollen besser verfolgt werden.

Drohungen und Beleidigungen im
Internet sind gefährlich.
Denn sie werden von sehr vielen
Menschen gelesen oder gesehen.

Besonders schlimme Drohungen
und Beleidigungen können bestraft
werden.

Zum Beispiel wenn man einer Person
Gewalt androht.

Man wird vielleicht von einem Richter
bestraft, wenn man das macht.

Für solche Drohungen und
Beleidigungen im Internet sollen die
Strafen erhöht werden.

3) Schutz von Politikern

Politiker von Gemeinden und Städten
sollen besser geschützt werden.
Zum Beispiel Bürger-Meister.

Sie werden besonders oft beleidigt,
bedroht oder angegriffen.

Mit dem Gesetz sollen sie besser
geschützt werden.
Und zwar davor, dass jemand Lügen
über sie verbreitet.
Und zwar Lügen, die viele Menschen
mitbekommen.
Und die den Politikern schaden.

Solche Lügen nennt man auch
üble Nachrede oder Verleumdung.

Bisher gab es dafür nur besonders
strenge Strafen, wenn es um einen
hohen Politiker ging.
Zum Beispiel ein Politiker aus dem
Bundestag.

Mit dem neuen Gesetz sollen diese
Strafen aber auch bei Politikern von
Gemeinden und Städten gelten.

---

4) Schutz von Not-Diensten

Polizisten, Feuerwehr-Leute und
Rettungs-Kräfte sind besonders
geschützt.

Wenn jemand sie beleidigt, bedroht
oder angreift, kann derjenige
bestraft werden.

Und zwar strenger, als bei Angriffen
auf Menschen mit einem anderen
Beruf.

Mit dem neuen Gesetz sollen auch
Mitarbeiter von Not-Aufnahmen und
ärztlichen Not-Diensten besonders
geschützt werden.

Denn sie werden auch oft angegriffen.

5) Schutz von Juden

Es gibt immer mehr Straf-Taten gegen Juden.

Sie werden besonders oft beleidigt, bedroht oder angegriffen.

Wenn man jemanden angreift, nur weil er Jude ist, soll man strenger bestraft werden können.

6) Adressen geheim halten

Manche Menschen werden wegen ihrem Beruf oder ihrem Ehren-Amt bedroht.

Zum Beispiel

- Politiker
- Reporter
- Mitarbeiter von Ämtern

Diese Menschen sollen besser geschützt werden.

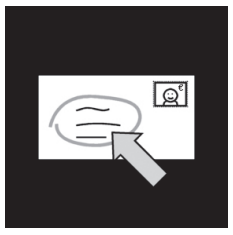

Genauer:
Infos über sie sollen geheim bleiben.
Zum Beispiel die Wohn-Adresse oder die Telefon-Nummer.

Bisher kann man diese Infos bei bestimmten Ämtern erfragen.
Das soll sich ändern.

Kritik am neuen Gesetz

Einige Menschen und Gruppen finden das neue Gesetz schlecht.

Sie meinen zum Beispiel:

- Das Gesetz beschränkt die Freiheit von Menschen.

  Zum Beispiel die Freiheit, seine Meinung zu sagen.

- Die sozialen Netzwerke bekommen zu viele Pflichten.
  Das schadet ihnen.

- Das Gesetz verstößt gegen den Daten-Schutz.

  Denn die sozialen Netzwerke müssen die Infos von ihren Kunden an das Bundes-Kriminal-Amt melden.

- Das Bundes-Kriminal-Amt hat nicht genug Personal, um die Infos gut zu bearbeiten.

- Das Gesetz ist nicht streng genug.
  Es muss noch viel mehr gegen Rechts-Extremismus getan werden.

Wie geht es weiter?

Der Bundestag hat letzte Woche zum ersten Mal über den Gesetz-Vorschlag gesprochen.

Dann wurde der Vorschlag an eine Gruppe von Experten im Bundestag überreicht.

Die wird nun weiter darüber sprechen.

Dann wird auch der Bundestag noch einmal darüber sprechen.

Vielleicht wird es noch Veränderungen an dem Gesetz-Vorschlag geben.

Anschließend muss der Bundestag über den Vorschlag abstimmen.

Wenn der Bundestag Ja sagt, kann aus dem Vorschlag ein Gesetz werden.

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter:
www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom: Nachrichten Werk
www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache: http://tny.de/PEYPP

Titelbild: © picture-alliance/dpa, Fotograf: Kay Nietfeld. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 12-13/2020
Die nächste Ausgabe erscheint am 30. März 2020.